

Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden, bei Investitionsnummer 07-00282, Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“ Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“ überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 75.000 EUR sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375.000 EUR bei Investitionsnummer 07-00282, bei Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“ Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“ bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung in Höhe von 75.000 EUR sowie durch eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 375.000 EUR, bei Investitionsnummer 07-00245, Produkt 12-01-1 „Straßen, Wege, Plätze“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Anlagen im Bau Tiefbau“.

Die Maßnahme wurde für die Folgejahre im Haushalt 2022 neu angemeldet.